

01.03.2021

Kleine Anfrage 5065

der Abgeordneten Sven W. Tritschler, Markus Wagner und Thomas Röckemann AfD

„Jerusalema-Dance-Challenge“ – Justiz-Marketing ohne Beachtung der Urheberrechte?

Als am 27. August 2020 Mitarbeiter des Klinikums Gent in Belgien den Tanz zum „Jerusalema“ Song¹ des südafrikanischen Künstlers Master KG online stellten, war das der Beginn einer weltweiten Bewegung gegen die Coronadepression. Vor allem die durch die Corona-Pandemie stark belasteten Pflegeberufe, aber auch freiwillige und staatliche Helfer wie Feuerwehrleute oder Polizistinnen und Polizisten nutzten den Sommersong, um gemeinschaftlichen Zusammenhalt und Optimismus zu zeigen.

Auch Kollektive verschiedener Institutionen in Nordrhein-Westfalen nahmen seit dem Januar 2021 verstärkt an dieser weltweiten Dance-Challenge teil, darunter auch die Polizei des Märkischen Kreises. Das am 18. Dezember 2020 veröffentlichte Video wurde inzwischen fast 2 Mio. Mal auf YouTube angesehen². Aber nicht nur die Polizei in NRW nahm an der Dance-Challenge teil, sondern auch Mitarbeiter des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg/Ruhr. Dazu gab es sogar am 12. Januar 2021 eine offizielle Mitteilung auf der Webseite des Justizministeriums NRW.³

Am 12. Februar fanden sich erstmals Berichte in der deutschen Presse, nach denen der Inhaber der Rechte am Jerusalema Song, Warner Music, unter anderem von deutschen Behörden, deren Mitarbeiter am Jerusalema-Dance-Contest teilgenommen haben, nachträgliche Lizenzgebühren einforderte. Laut NRW-Innenminister Reul wurden die eingeforderten Gelder im Falle der ihm unterstellten Polizeidienststellen schon bezahlt.⁴ Seitens des NRW-Justizministeriums gab es zu diesen Angaben noch keine Stellungnahme.

Auch in anderen Ländern wurde man mit der Lizenzgebührenforderung von Warner Music konfrontiert. Bereits am 22. Januar 2021 bemerkte das Schweizer Onlinemagazin Centralplus zur Jerusalema-Dance-Challenge der Zuger Polizei: „mit der zu spät stattfindenden Lizenzierung gehe das Risiko eines Glaubwürdigkeitsverlusts aufgrund der nachlässigen Handhabung der Urheberrechte einher.“⁵

Laut nicht offiziell bestätigten Angaben vom 16. Februar 2021 wurden dabei durch Warner Music jeweils Beträge von zirka 4.000 € pro Abmahnung nachträglich verlangt.

¹ https://www.youtube.com/watch?v=fCZVL_8D048

² <https://www.youtube.com/watch?v=Z1ujxoClnaw>

³ https://www.justiz.nrw.de/Mitteilungen/2021_01_12_jerusalema_jvk/index.php

⁴ https://www.focus.de/politik/saftige-rechnungen-jerusalema-tanz-warner-music-fordert-von-polizei-und-feuerwehr-geld-fuer-lied-nutzung_id_12973677.html

⁵ <https://www.zentralplus.ch/jerusalema-mit-den-urheberrechten-nimmt-es-die-zuger-polizei-nicht-so-genau-1990965/>

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wann hat das Justizministerium erstmals Kenntnis über die Teilnahme des ihm unterstellten Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg/Ruhr am sogenannten Jerusalema-Dance-Contest erhalten?
2. Inwieweit gibt es weitere Initiativen von Mitarbeitern der dem Justizministerium unterstellten Einrichtungen zur Teilnahme an der „Jerusalema – Dance Challenge“?
3. Wann wurde bezüglich der Lizenz zur Verwendung des „Jerusalema“ Songs mit Warner Music Kontakt aufgenommen?
4. Wann hat das Justizministerium erstmals von der Problematik der fehlenden Lizenzierung für Verwendung des Jerusalema-Songs erfahren?
5. Zu welchem Zeitpunkt gab es zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium Rücksprachen bezüglich der Urheberrechtsproblematik im Zusammenhang mit der Jerusalema-Dance-Challenge?

Sven W. Tritschler
Markus Wagner
Thomas Röckemann